

**Grundsatzpapier
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie
Darstellung weiterer übergreifend arbeitender Arbeitskreise, Steuerungsgruppen etc.
gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.8.2016**

1. Zielsetzung und Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften

§ 78 SGB VIII formuliert die Zielsetzung für Arbeitsgemeinschaften:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Ziel der Arbeitsgemeinschaften ist, auf der strategischen Ebene an Entscheidungs- und Handlungsvorbereitungen mitzuwirken.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 09. August 1994 die Aufgabenstellung weiter konkretisiert:

- Beratung in allen Fachfragen
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen verschiedener Träger
- Informationen über andere Planungsbereiche
- Erarbeitung von Empfehlungen für den JHA
- Partizipation an der Jugendhilfeplanung

Diese Aufgabenstellung bleibt unverändert bestehen.

Grundlage der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften bilden die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und die Arbeitsentwürfe der Jugendhilfeplanung. Es wird ein konstruktiver fachlicher Austausch angestrebt.

2. Struktur der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften (AG) haben eine einheitliche Struktur und verfahren wie folgt:

- Jede AG wählt aus ihrem Kreis zwei Sprecher/innen für zwei Jahre: jeweils eine Person der freien sowie der öffentlichen Jugendhilfe – soweit das möglich ist.
- Diese leiten die Sitzungen und vertreten die AG nach außen.
- Die Geschäftsführung der jeweiligen AG obliegt der öffentlichen Jugendhilfe
- Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Die Dokumentation der Sitzungen erfolgt verbindlich durch die Mitglieder der AG.
- Diese wird durch die Geschäftsführung versandt.
- Beschlüsse werden in der Regel einstimmig gefasst. Bei fehlender Einstimmigkeit werden die unterschiedlichen Positionen protokolliert.
- Stimmberechtigt sind neben dem öffentlichen Träger die freien Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 4 SGB VIII mit einer Einrichtung oder einer Dependance/Büro im Stadtgebiet (je Träger 1 Stimme). Stimmberechtigt sind über Wuppertal hinaus die Träger, bei denen die Stadt Hauptbeleger ist.
Je Träger bzw. Trägerverbund ist von diesem eine Person und eine verbindliche Vertretung schriftlich zu benennen.
- Darüber hinaus können die AG eigenständige Geschäftsordnungen erlassen.

Veränderungen:

Beide Sprecher/innen sollen künftig für zwei Jahre (bisher 1 Jahr) gewählt werden. Dieses wurde für die AG 1 schon im Frühjahr 2015 durch Beschluss des JHA (VO/1445/15) entsprechend geändert.

Die Dokumentation erfolgt durch die Mitglieder.

3. Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII

- **Veränderte Zuordnung von übergeordneten Themen**
- **Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft**

AG 1: Kinderbetreuungsarbeit

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Inhalt: | Kindertagesbetreuung |
| Mitglieder: | Träger der Kindertagesbetreuung |
| Veränderungen: | keine |

AG 2: Offene Kinder- und Jugendarbeit

| | |
|----------------|--|
| Inhalt: | Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit |
| Mitglieder: | Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit und ohne öffentliche Förderung, 2 Vertreter/innen des Jugendrings |
| Veränderungen: | Herausnahme der weiteren Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit wie z. B. Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit |

AG 3: Erzieherische Hilfen

| | |
|----------------|--|
| Inhalt: | Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII und Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gem. § 35a SGB VIII (ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen). |
| Mitglieder: | freie Träger der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die in örtlicher Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Wuppertal liegen sowie freie Träger im Umfeld von Wuppertal, deren Hauptbelieger das Jugendamt Wuppertal ist und freie Träger amb. Hilfen mit einem eigenständigen Angebot (Dependance/Büro) in Wuppertal |
| Veränderungen: | Herausnahme Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Beratung |

AG 4: Beratung und Prävention

| | |
|--------------|---|
| Inhalt: | Familienbildung und -förderung, präventive Angebote, Erziehungs- und Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Umgangsberatung |
| Mitglieder: | Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Familienbüro |
| Veränderung: | Neugründung zur Organisation der Ausrichtung und Zusammenarbeit |

4. Weitere übergreifend arbeitende Arbeitskreise, Steuerungsgruppen etc.

(die zum Teil auch Querschnittsthemen behandeln)

4.1 Netzwerk Frühe Hilfen

Inhalt: Sicherung der Kooperation und Information im Kinderschutz (0 -3 Jahre) gemäß Bundeskinderschutzgesetz und dem KKG
Mitglieder: freie und öffentliche Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratungsstellen etc.
Veränderung: keine

4.2 AK Hilfen bei sexualisierter Gewalt

Inhalt: In Wuppertal bestehende Angebote untereinander abstimmen und das Angebot dem Bedarf entsprechend fortentwickeln
Mitglieder: Verbände der freien Wohlfahrtspflege, öffentliche Jugendhilfe, Frauenprojekte, Selbsthilfe, Gesundheit, Personen mit besonderen Fachkenntnissen
Veränderung: keine, besteht seit 1994

4.3 Steuerungsteam Übergang Kita - Grundschule

Inhalt: Klärung der Zusammenarbeit beim Übergang
Mitglieder: Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, Freie Träger, Stadtbetrieb Schulen, untere Schulaufsicht, Vertretung von Schulleitungen
Veränderung: keine

4.4 Steuerungsgruppe Erziehung

Inhalt: Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule unter Überschrift „Erziehung in der Schule – Hilfen zur Erziehung“, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, präventive Projekte, Eingliederungshilfen, Schulsozialarbeit
Mitglieder: SprecherInnen aller Schulformen, Schulpsychologie, Jugendsozialarbeit einschl. Schulsozialarbeit, Vertreter der AG freie Wohlfahrtspflege, Vertreter des Jugendrings, Vertreter des Jugendamtes
Veränderung: keine

4.5 Jugendring

| | |
|--------------|--|
| Inhalt: | Organisation und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit |
| Mitglieder: | alle Mitglieder des Jugendrings Wuppertal, 2 Vertreter/innen der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit, 1 Vertretung des Jugendamts aus dem Fachbereich Jugend & Freizeit |
| Veränderung: | keine |

4.6 Steuerungsgruppe KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

| | |
|--------------|---|
| Inhalt: | Zusammenarbeit zum Thema Übergang Schule – Ausbildung - Beruf |
| Mitglieder: | Bildungsbüro, Stadtbetrieb Schulen, Schulen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und weitere Institutionen wie IHK, Handwerkskammer, Ressort Zuwanderung und Integration, öffentliche und freie Jugendhilfe |
| Veränderung: | keine |

5. Regelmäßiges Treffen aller Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise etc.

Die Arbeitsgemeinschaften gem. Ziffer 3 und die weiteren Arbeitskreise etc. gemäß Ziffer 4 treffen sich im 1. Quartal eines jedes Kalenderjahres zu einem gemeinsamen Informations- und Planungstreffen unter der Leitung des Jugendamtes

| | |
|--------------|---|
| Inhalt: | Themen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise etc. werden untereinander bekannt gemacht und abgestimmt |
| Mitglieder: | Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften und Leitungen der Arbeitskreise etc. |
| Veränderung: | neu |